

Liebe Mitglieder,

Lippstadt, 11.04.2021

wir haben alle gehofft, aber leider haben wir die Corona-Pandemie immer noch nicht überwunden. Auch wenn der Anteil der geimpften Personen allmählich steigt, ist dies zum einen leider noch kein 100%iger Schutz, zum anderen ist noch nicht geklärt, ob geimpfte Personen nicht doch noch als Überträger dienen können. Da ein Coronatest zwar sinnvoll ist, aber nur eine gewisse Sicherheit zu dem Testzeitpunkt gibt, die wir jedoch nicht überprüfen können, müssen wir von allen Mitgliedern und Besuchern der Vereinsgelände am Alberssee und Möhnesee weiterhin die Beachtung und Einhaltung der allgemeinen und besonderen Regeln zur Minimierung der Virengefahr verlangen.

Allgemeine Regeln:

Abstand



Hygiene



Maske

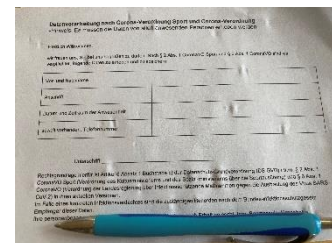


Besondere Regeln:

Ein- und Auschecken
über QR-Code



oder
handschriftlich



(wie funktioniert das? s. unten Ein- und Auschecken zur Coronarückverfolgung)

Corona-Schutzverordnung

Die jeweils aktuelle Corona-Schutzverordnung gibt zudem genaue Vorgaben zur Sportausübung, die den Vereinen von der Stadt Lippstadt regelmäßig übersendet werden.

Allgemein kann die jeweils aktuelle Corona-Schutzverordnung und alle weiteren Informationen des Landes NRW unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.land.nrw/corona>

Letzte Mitteilung der Stadt:

„ab Montag, 29.3.2021, gilt bis zum 18.4.2021 folgendes hinsichtlich der Sportausübung:

§ 9 Sport

(1) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig. Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 ist auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport

- 1. unter Einhaltung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen nach § 2 Absatz 2 Nummer 1, 1a und 1b, 2. als Ausbildung im Einzelunterricht sowie 3. von Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.*

Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die nach Satz 2 gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Die für die in Satz 1 genannten Einrichtungen Verantwortlichen haben den Zugang zu der Einrichtung so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.

(2) Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind untersagt.

Bei Gruppensport nach § 9 Abs.1 Nr. 3 ist die einfache Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Coronanothbremse

§ 16 Abs. 1 Coronaschutzverordnung regelt einen Maßnahmenkatalog, der greift, wenn die 7-Tages-Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt drei Tage hintereinander über dem Wert von 100 liegt (maßgeblich ist der veröffentlichte Wert des Landeszentrum Gesundheit, nicht der des Kreises Soest).

Die Notbremse wird durch Feststellung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für einen Kreis oder eine kreisweite Stadt aktiviert und gilt frühestens am Tag nach der Bekanntmachung durch das MAGS.

Hierüber würden wir Sie dann wieder konkret informieren.

Stadt Lippstadt“

Ein- und Auschecken zur Coronarückverfolgung

Im letzten Jahr haben wir uns noch mit von Euch auszufüllenden Listen geholfen, was mehr oder weniger geklappt hat. Jetzt sind wir einen Schritt weiter und haben ein für Euch und uns ein vereinfachtes Verfahren installiert, dass auch von der Stadt Lippstadt in Ihrem Modellversuch für die Gastronomen am Rathausplatz und nördlichen Langenstraße (bis zum Tivoli-Biergarten) genutzt wird. Dies hat den netten Nebeneffekt, dass Ihr Euch nur einmal anmeldet müsst, egal ob Ihr zum Kaffeetrinken in der Stadt oder zum Vereinsbesuch am Alberssee seid. Dafür ist keine weitere App auf Eurem Mobil-Telefon notwendig, sondern nur eine Scan-Möglichkeit der Handy-Kamera. Eine Möglichkeit handschriftlich Ein- und Auszuchecken gibt es natürlich auch, die aber nur in Ausnahmen verwendet werden sollte (z.B. kein Handy dabei, o.ä.), da dies für Euch und uns Mehraufwand bedeutet, da wir diese Daten dann manuell ins System tippen müssen.

Definitiv jeder, Vereinsmitglieder, Gäste, Getestete, Geimpfte, Personen nach überstandener Corona-Infektion, etc. muß/müssen sich anmelden – es gibt keine Ausnahmen! - auch wenn man erkennt, dass zu dem Zeitpunkt des Betretens (noch) keine weitere Person sich auf dem Gelände aufhält. Wer sich nicht anmelden will hat das Vereinsgelände sofort wieder zu verlassen. Wer trotzdem sich weiterhin ohne Anmeldung aufhält kann abgemahnt und vom Vereinsgelände verwiesen werden. Über Konsequenzen zu Abmahnungen entscheidet der Vorstand.

Wir müssen so streng vorgehen, da im (hoffentlich nicht) schlimmsten Fall, aufgrund einer nicht möglichen Rückverfolgung durch fehlende Anmeldung einzelner, andere intensivmedizinisch versorgt oder sogar zu Grabe getragen werden müssen. Das wollen wir alle nicht! Vielen Dank für Euer Verständnis und Anmeldung!

Wie funktioniert das Ein- und Auschecken? Ganz einfach!

Am Eingangstor und Fenster neben der Eingangstür zum Mövennest hängen die Hinweise zum Ein- und Auschecken mit QR-Codes aus. Auch beim Dortmunder Yachtclub am Möhnensee liegen die Hinweise im Boot aus, um Euch dort Ein- und Auszuchecken.

1. Einchecken/Anmelden



Scannen



den Link öffnen

Wer keinen QR-Code-Scanner
Installiert hat, geht bitte im
Browser auf: www.qr.gastident.de

hängt am Tor/Tür



Einmalig Ausfüllen

Bitte geben Sie einmalig Ihre Kontaktdaten ein, um einzuchecken

Vorname *

Nachname *

Straße *

PLZ *

Stadt *

Telefonnummer *

Datenschutzeinstellungen

Sie sind eingecheckt

Sie sind eingecheckt!

Hartwig Baucks

07:59h

Weitere Person einchecken

Zeit verlängern +1h

Auschecken

Datenschutzeinstellungen

weitere Begleitpersonen können zusätzlich eingecheckt werden

Bitte geben Sie Kontaktdaten Ihrer Begleitung ein

Im gleichen Haushalt lebend?

Vorname *

Nachname *

Einchecken

Zurück

Datenschutzeinstellungen

Achtung: Diese Personen werden durch Sie auch ausgecheckt!

2. Auschecken/Abmelden

a) Browser ist noch geöffnet
Auschecken drücken

Sie sind eingecheckt!

Hartwig Baucks

07:59h

Weitere Person einchecken

Zeit verlängern +1h

Auschecken

Datenschutzeinstellungen

b) Browser ist geschlossen
einfach QR-Code
„Auschecken“ scannen



DANKE

c) wer es vergisst, wird nach 8Stunde automatisch ausgecheckt.
Für die Rückverfolgbarkeit die schlechteste Alternative!

Sollte man länger als 8Std am Gelände sein, bitte Zeit verlängern. Bei geschlossenem Browser einfach Eincheck-QR-Code wieder scannen.

Wo sind die Hinweise zu finden?

Am Tor Einchecken

und Auschecken

Am Mövennest Ein- und Auschecken



Am Möhnesee im Boot



3. Handschriftliches Ein-/Auschecken (bitte nur in Ausnahmefällen)

Hinter der Tür zum Mövennest findet Ihr im Kasten für die AD-Nachweise auch die Belege zum handschriftlichen Ein-/Auschecken, die Ihr bitte ausfüllt und in den Briefkasten daneben werft. Sollten keine Belege mehr vorhanden sein, nutzt die Rückseite der AD-Nachweise und informiert den GF Hartwig Baucks 01732852476.

Datenverarbeitung nach Corona-Verordnung Sport

Wichtig: Es müssen die Daten von allen anwesenden Personen erhoben werden

Herzlich Willkommen!
 wir freuen uns Euch/Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach §2 Abs.1 CoronaVO Sport sind wir verpflichtet folgende Daten zu erheben und zu speichern.
 Die Daten werden in das GastIdent-System übernommen, in dem die Daten nach 4 Wochen automatisch gelöscht werden.

Vorname		Nachname	
Anschrift			
Datum	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)	
Telefonnummer		Unterschrift	

Rechtsgrundlage hierfür ist Art.6 Abs.1 c) der DS-GVO i.V.m. §2 Abs.1 CoronaVO Sport in ihren aktuellen Versionen.
 Im Falle eines konkreten Infektionsverdachts sind die zuständigen Behörden nach dem Bundes-Infektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.
 Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nach 4 Wochen nach Erhalt gelöscht.
 Der Vorstand LSeV